

Systemrelevant, aber prekär

CORONA-PANDEMIE – Ungerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt muss bekämpft werden

Auch wenn in Deutschland schon wieder Partys gefeiert werden - die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht komplett zu erfassen. Die Gefahr ist längst nicht gebannt, und viele Menschen sind im Unklaren darüber, wie es beruflich mit ihnen weitergehen wird. Dazu zählen auch viele Soloselbstständige. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt nicht nur davon ab, ob es noch eine weitere Welle durch stark zunehmende Infektionszahlen geben wird und welche Folgen sie dann haben wird.

Erste Studien zu den bisherigen Auswirkungen der Pandemie machen auch die prekäre Situation vieler Menschen deutlich, die in so genannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Zu Anfang der Krise brandete der Applaus auf für Beschäftigte zum Beispiel in der Pflege, nicht nur im hintersten Winkel Berlins, sondern im ganzen Land. Er ließ sie hoffen, dass sich jetzt bei Entlohnung und besseren Arbeitsbedingungen etwas ändern würde, dass es Entlastung geben werde.

Doch jetzt, wo es konkret wird, zeigt sich, dass es wohl beim Applaus bleiben soll. So stehen unter anderem bei der Post und im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen Tarifrunden an, doch die Arbeitgeber mahnen bereits zur Zurückhaltung. Ulrich Mädge, Verhandlungsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, forderte bereits Mitte Juni die Gewerkschaften zu Augenmaß auf und bezeichnete Streiks in der derzeitigen



Situation als „unangemessen“. Doch davon werden sich die Gewerkschaften nicht beeindruckt lassen. „Jetzt seid Ihr dran“, heißt es von ver.di für die diesjährige Tarifrunde im öffentlichen Dienst.

Studien haben ergeben, dass in den systemrelevanten Bereichen besonders viele Frauen und Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten. Eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit kommt auf einen Frauenanteil von jeweils 80 Prozent in Reinigungs- und Verkaufsberufen, in der Alten- und Krankenpflege sowie in den Erziehungs- und Sozialberufen. Diesen Berufen sei eins gemeinsam: Die Einkommen seien nicht leistungsgerecht, sie seien geprägt von hoher Arbeitsintensität, großen körperlichen Belastungen und atypischen Arbeitszeitlagen.

Eine Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung hat ergeben, dass gerade in den prekären Zonen der systemrelevanten Bereiche überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten. Etwa 35,5 Prozent der Beschäftigten machen sie hier aus, ihr genereller Anteil am Arbeitsmarkt liegt bei etwa 25 Prozent.

Es gibt also noch viel zu tun für angemessene und gerechte Bezahlung auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur in Krisenzeiten. Die Krise und ihre Folgen sind abermals Anlass, erneut auf diese Ungleichheit hinzuweisen und endlich für längst notwendige Änderungen zu sorgen.

Heike Langenberg

Bericht Seite 3

DIE DEUTSCHE...

... Mitbestimmung ist auch europarechtlich relevant. Daher begrüßt ver.di die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), ein Grundsatzerfahren dazu dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Inhaltlich geht es um den Versuch des Softwarekonzerns SAP, die deutsche Mitbestimmung über eine Vereinbarung bei der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft auszuhebeln. Dabei wird die Frage, ob Gewerkschaftssitze in Aufsichtsräten in mitbestimmten Unternehmen zu den Komponenten der Mitbestimmung in Deutschland gehören, im Mittelpunkt stehen. Gewerkschaftsvertreter*innen in Aufsichtsräten seien ein prägendes Element der deutschen Mitbestimmung, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister. Es sei gut, dass das BAG das auch so sieht.

Keine Blockade

„Ich bin (...) schon der Meinung, dass wir mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge brauchen. Dafür müssen wir ganz konkret die Blockademöglichkeit der Arbeitgeberverbände einschränken.“

Karl-Josef Laumann,
Bundesvorsitzender der
Christlich-Demokratischen
Arbeitnehmerschaft

1. SEPTEMBER
Dringender denn je
DGB ruft zu Beteiligung an Aktionen zum Antikriegstag auf

SEITE 2

STUDIE
Ohne geht es nicht
Mehr Gerechtigkeit durch Tarifverträge

SEITE 3

ÖD
Den Wert schätzen
Tarifforderung wird am 25. August beschlossen

SEITE 4

UNION BUSTING
Pandemie vorgeschoben
Omnibusunternehmen will ver.di Zutritt verbieten

SEITE 5

BESCHLÜSSE
Streikrecht gestärkt
Drei Beschwerden nicht zur Entscheidung angenommen

SEITE 6

MITBESTIMMUNG
Umfassende Rechte
Geplante Reform des BPSVG reicht noch nicht aus

SEITE 7

Häuser zweier Gewerkschaften zerstört

(pm) Nach der Explosion in Beirut am 4. August befindet sich der Libanon immer noch in einer Ausnahmesituation. Über 170 Tote wurden bisher gezählt, rund 6000 Verletzte, über 300 000 Menschen ohne Obdach. Und nun breitet sich auch das Corona-Virus wegen fehlender Masken in der zum Teil komplett zerstörten Stadt rasant aus. Auch zwei Mitgliedsgewerkschaften der IÖD sind von den Folgen der Explosion betroffen. Von der Hafendarbeitergewerkschaft im Libanon kamen zwei Kollegen ums Leben, zwei weitere werden vermisst. Bei der Elektrizitätsgewerkschaft wurden drei Kolleg*innen durch die Explosion getötet. Beide Häuser der Gewerkschaften wurden zerstört. Im Beirut IÖD-Büro selbst, das zehn Kilometer vom Unglücksort entfernt liegt, zerbrachen durch die Wucht der Explosion alle Fenster sowie eine Tür. Die IÖD hat ihre Mitgliedsgewerkschaften, zu der auch ver.di zählt, weltweit zu einer Spendenaktion für die betroffenen Gewerkschaften aufgerufen. Bitte bei einer Spende den **Verwendungszweck „Solidarity Lebanon“** mit angeben.

Kontodaten

Kontoinhaber:
Internationale des Services Publics
Swift code: BCLRCHBB
IBAN CH72 0844 0298 6303 1069 0
Bankadresse:
Banque Cler SA,
CP 3828, CH-1211
Genève 3, Schweiz

Dringender denn je

ANTIKRIEGSTAG – DGB ruft dazu auf, sich an den zahlreichen Aktionen zu beteiligen

(pm) Seit 1957 wird am 1. September an die Schrecken des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie an die schrecklichen Folgen von Krieg, Gewalt und Faschismus erinnert. An jedem 1. September machen auch der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seitdem deutlich, dass die deutschen Gewerkschaften für Frieden, Demokratie und Freiheit stehen.

75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist der diesjährige für die Gewerkschaften ein besonderer Tag der Mahnung und des Erinnerns. „75 Jahre nach Kriegsende liegt es an uns, die Erinnerung an diese zahllosen Toten wachzuhalten und der Millionen von Holocaust-Opfern zu gedenken, die von

den Nazis ermordet wurden“, heißt es in dem Aufruf. „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!“, so lautet die Lehre, die die Gewerkschaften aus der Geschichte gezogen haben.

Heute greifen Nationalismus und Militarismus wieder um sich, eine neue Spirale der Aufrüstung wurde in Gang gesetzt. Die globalen Rüstungsausgaben belaufen sich inzwischen auf 2 Billionen US-Dollar. Deutschland ist nicht nur viertgrößter Rüstungsexporteur weltweit, sondern ist bei den Ländern mit den meisten Rüstungsausgaben auf den siebten Platz vorgerückt. „Wenn die Bundesregierung die NATO-Zielvorgabe erfüllen würde, zwei Prozent des deutschen BIP für Verteidigung

auszugeben, so könnte dies eine weitere Erhöhung des Wehretats um mehr als 20 Milliarden Euro bedeuten“, steht in dem Aufruf des DGB. Angesichts der weltweiten Coronapandemie zeige sich, dass dieses Geld für den dringend nötigen Ausbau der Gesundheits- und Sozialsysteme fehle. Daher sei es höchste Zeit, das Ruder herumzureißen.

Um den Forderungen politischen Nachdruck zu verleihen, ruft der DGB als Partner der Friedensinitiative „Abrüsten statt Aufrüsten“ dazu auf, sich an diesjährigen Antikriegstag mit zahlreichen Aktionen zu beteiligen.

dgb.de/-/ESZ

Ein Dankeschön für hohen Einsatzwillen

KRANKENHÄUSER – Spahn stellt Corona-Bonus für Beschäftigte in Aussicht

(pm) ver.di begrüßt, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, jetzt auch für Beschäftigte der Krankenhäuser einen Corona-Bonus in Aussicht gestellt hat. Der Bonus solle eine Anerkennung sein, ein Dankeschön für hohen Einsatzwillen – nicht weniger, aber

auch nicht mehr. Eine solche Einmalzahlung ersetze weder eine dauerhaft bessere Bezahlung noch die vielen fehlenden Personalstellen in den Kliniken, betonte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler in diesem Zusammenhang. Sie appelliert an die Deutsche

Krankenhausgesellschaft und den GKV-Spitzenverband, die zeitnah einen konkreten Vorschlag für die Bonuszahlung vorlegen sollen, neben den Pflegekräften auch die anderen, während der Pandemie besonders geforderten Berufe im Blick zu haben.

D I E P R E S S E - S H O W

„Der neue Feind des Postboten sitzt im Weißen Haus“, ist ein Bericht in der taz, die tageszeitung, vom 17. August überschrieben. US-Präsident Donald Trump will jetzt nämlich Briefkästen abschrauben lassen, damit die Amerikaner*innen sich das mit der Briefwahl zur anstehenden Präsidentschaftswahl im November abschminken können. 600 000 Angestellte der US-Post finden das gar nicht lustig. Die Briefwahlbriefe werden die Säcke der Postboten nämlich in Zeiten von Corona trotzdem fluten.

Dagegen ist der neue Feind des Friedhofsgärtners geradezu berechenbar. Er kommt aus einer besonderen Schmiede: „Bertrand hätte seine Beerdigung sicher gut gefallen“, heißt es in dem Film ‚Der Mann, der die Frauen liebte‘ [...]. Zu sehen sind sehr viele Frauen, die dem Sarg des armen Bertrands fol-

gen. Andererseits: Angesichts Bertrands wirklich auswegloser Situation wäre es ihm vielleicht ganz egal gewesen, wäre er zusätzlich noch von einem buddhistischen Priesterroboter auf seinem letzten Weg begleitet worden. So einem, wie er im Jahr 2017 auf der Tokioter Life Ending Industry Expo vorgestellt worden ist. Und da es heute, etwa in Moskau, sogar spezielle Techno-Friedhöfe gibt, auf denen neue Roboter alte Roboter beerdigen („Sie waren sehr nützlich für ihr Volk und die russische Wissenschaft, klick‘), wäre es sogar denkbar, dass einer wie Bertrand bald direkt am Wertstoffhof, also gleich neben dem Elektroschrott, entsorgt wird“, heißt es in der Süddeutschen Zeitung vom 13. August über den neuen Friedhofsbewässerungsroboter „Rainos“. Ist doch okay, „Burios“ bringt uns unter die Erde, „Rainos“ gießt

dann das Grab. So viele Friedhofsgärtner*innen wird’s schon nicht treffen. Auch das Arbeitsleben ist schließlich endlich.

Nur der alte Feind des Betriebsrats ist einfach nicht totzukriegen. „Klar, für Neoliberale klingt ein Betriebsrat nach Kommunismus und für Start-Up-Gründer nach Opas Geschichten vom Krieg. Man kann diskutieren, ob eine einhundert Jahre alte Institution zur innovationsgetriebenen Start-Up-Welt passt, die alles, was älter als fünf Minuten ist, einreißt und neu baut. Aber man sollte sich auch anhören, warum es eine schlechte Idee ist, wie ein feudaler Despot über die Köpfe seiner Leibeigenen, äh Mitarbeitenden, hinwegzuregieren“, ist auf dem Online-Portal Vice am 13. August zu lesen. Kann helfen. Beim Bankservice N26 jedenfalls wird demnächst mitbestimmt. *Petra Welzel*

Ohne geht es nicht

STUDIE – Flächendeckende Tarifverträge sorgen für mehr Gleichheit

(hla) Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie zeigte sich, welche Branchen systemrelevant sind. Pflege, Reinigung, Handel, Logistik zählen dazu, um nur einige zu nennen. Eine Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (Dezim) zeigt, dass in diesen Bereichen überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten – und sie arbeiten innerhalb dieser Bereiche auch besonders häufig dort, wo die Arbeitsverhältnisse gering entlohnt werden. In den prekären Bereichen machen sie 35,5 Prozent der Beschäftigten aus. Generell liegt ihr Anteil am Arbeitsmarkt bei etwa einem Viertel.

Einer der Gründe dafür ist nach Ansicht von Almuth Lietz und Samir Khalil, die ihre Studie jüngst in einer

Studien zum Download

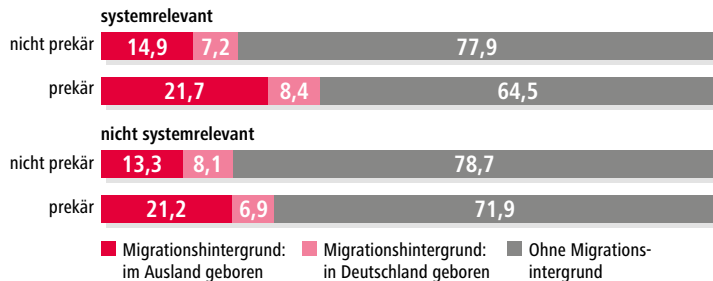
Samir Khalil, Almuth Lietz, Sabrina J. Mayer: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen in unsicheren Arbeitsverhältnissen unser Gemeinwesen aufrechterhalten.

dezim-institut.de/projekte/system-relevante-berufe/

Sonderauswertung auf Basis des DGB-Index: Gute Arbeit Weiblich, systemrelevant, unterbezahlt. Arbeitsbedingungen in vier frauendominierten Berufsgruppen. innovation-gute-arbeit.verdi.de

Niedriglohn* trotz Systemrelevanz

(Angaben in Prozent)



*weniger als zwei Drittel des Medians

QUELLE: DEZIM-INSTITUT AUF BASIS DES SOEP 2018

Online-Konferenz des Bereichs Migrationspolitik von ver.di vorstellten, dass es ungleiche Startbedingungen gibt. Bei Zugewanderten werden Abschlüsse, die sie in ihren Heimatländern erworben haben, oft nicht anerkannt. Unsichere Aufenthaltstitel ermöglichen Diskriminierung, hinzu kommen Sprachbarrieren. Daher seien die Migrant*innen öfter bereit, prekäre Arbeit anzunehmen. Hinzu kommt, dass die Bereiche, in denen die Kolleg*innen arbeiten, in den zurückliegenden Jahren häufig von weiterer Flexibilisierung betroffen waren. Ein Beispiel dafür sind die Ausgliederungen von Bereichen in Reinigung, Pflege oder Logistik. Häufig greifen

in diesen ausgegliederten Firmen erst mal keine Tarifverträge, was die prekäre Situation der Beschäftigten weiter verschärft.

Zwischen Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, und Personen ohne Migrationshintergrund seien die Unterschiede jedoch geringer. Die Dezim-Forscher*innen machen sich für eine leichtere Anerkennung bestehender Qualifikationen bzw. eine kürzere Ausbildung stark. Das könne dazu beitragen, bestehende Potenziale besser zu nutzen als bisher. Auch würden flächendeckende Tarifverträge für mehr Lohn- und Beschäftigungssicherheit aller Beschäftigten sorgen.



HEIKE LANGENBERG

IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

KOMMENTAR

Dauerhafte Anerkennung

Corona wirft in diesen Wochen erneut ein Schlaglicht auf die eher dunklen Ecken des deutschen Arbeitsmarktes. Da, wo er prekär ist, wo geringe Bezahlung mit geringer Absicherung einhergeht, da arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen und viele Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sorgen dafür, dass der Laden hier läuft, nicht nur zu Corona-Zeiten. Die Vermögenden hingegen sind überwiegend männlich und älter. Das ist eine Teilung der Gesellschaft, die sich immer weiter verstärkt. Und vor allen Dingen zeigt diese Teilung, dass es diejenigen am unteren Ende sind, die zu schlechten Bedingungen dafür sorgen, dass es den anderen gut geht. Prekär und systemrelevant sind sie. Dafür gibt es Applaus von Corona-Zeiten, um jetzt ganz schnell hinterherzuschieben, dass für eine ernstzunehmende und damit dauerhafte Anerkennung dieser schweren Arbeit kein Geld da ist. Es ist dringend an der Zeit, das zu verändern.

Reiche noch reicher

VERMÖGENSVERTEILUNG – Neue Studien zeigen das Ausmaß der Ungleichheit

(hla) Dass der Reichtum in Deutschland ungleich verteilt ist, ist seit langem bekannt. Jedoch würden Reiche von den üblicherweise verwendeten Umfrageelementen gar nicht oder in einer nicht repräsentativen Anzahl erfasst. Diese Lücke hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) jetzt geschlossen. Es befragt für sein Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) Jahr für Jahr rund 30 000 Personen in 14 000 Haushalten. Eine neue Unterstichprobe erlaube es jetzt, so das DIW in seinem Wochenbericht 29/2020, „zusammen mit dem regulären SOEP und öffentlich zugänglichen Reichenlisten erstmals, die komplette Vermögensverteilung der Bevölkerung in Deutschland zu

beschreiben“. Die Zahl der berücksichtigten Vermögensmillionär*innen ist somit von 300 auf knapp 1200 gestiegen.

Und das Ergebnis zeigt, dass die Vermögen in Deutschland noch ungleicher verteilt sind, als bislang vermutet. Das reichste Prozent der Bevölkerung vereint demnach 35 Prozent des Vermögens auf sich, bislang war man von 22 Prozent ausgegangen. In dieser Gruppe sind überdurchschnittlich viele Männer und Selbstständige vertreten. Unterrepräsentiert sind dabei auch Personen mit Migrationshintergrund bzw. mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern. Sie sind dafür umso häufiger in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung zu

finden. Je höher das Vermögen ist, desto älter ist häufig die Person.

EIN FÜNFTEL DER KINDER SIND ARMUTSGEFÄHRDET

Die Bertelsmann-Stiftung machte hingegen Ende Juli darauf aufmerksam, dass in zwei Familienformen Kinder überproportional häufig unter Armut leiden. Kinderreiche Haushalte und Alleinerziehende sind besonders oft auf den Bezug von Hartz IV angewiesen. Dieser Mangel hat große Auswirkungen auf den Alltag und damit auch auf die Entwicklung der Kinder.

2,8 Millionen Kinder und Jugendliche seien armutsgefährdet, rund ein Fünftel dieser Altersgruppe.

Den Wert schätzen

Kein guter Tag

(pm) Am 19. August will die Hauptversammlung der Rhön-Klinikum AG die Übernahme durch Asklepios besiegeln. „Das ist kein guter Tag für das Gesundheitswesen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Mit der Übernahme wachse die Marktmacht eines Konzerns, der mit rücksichtslosen Methoden versuche, aus der Versorgung kranker Menschen möglichst hohe Gewinne zu ziehen. Asklepios verweigere vielen seiner Belegschaften den Schutz durch Tarifverträge und setze flächendeckend auf Outsourcing, um die Kosten zu drücken. Der Deal der beiden privaten Gesundheitskonzerne führe auf erschreckende Weise vor Augen, wie durch die zunehmende Kommerzialisierung von Kliniken die Politik an Einfluss auf Entscheidungen in der Gesundheitsversorgung verliere. Trotz erheblicher Proteste der Belegschaften der Universitätskliniken in Gießen und Marburg habe die Hessische Landesregierung 2006 das UKGM verkauft und sich im Bieterverfahren für die Rhön-Klinikum AG entschieden. Nun müsse das Land tatenlos zusehen, wie das Universitätsklinikum faktisch an Asklepios weiterverkauft werde. Wie unerbittlich Asklepios gegenüber den eigenen Mitarbeitern agiert, erleben Beschäftigte der Schildautalklinik in Niedersachsen. Bühler forderte, die politischen Entscheidungsträger auf, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitswesen nicht länger dem Markt überlassen werde.

ÖFFENTLICHER DIENST – Tarifforderung wird am 25. August beschlossen

(red.) Im Herbst steht die Tarifrunde für die 2,3 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen an. „Applaus war gestern“, hat der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke vor deren Beginn gesagt. Heute herrsche Respektlosigkeit. Denn die Vertreter*innen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hatten bereits zu Beginn des Sommers zur Zurückhaltung gemahnt. ver.di wäre bereit gewesen, den Beginn der Tarifrunde gegen eine Einmalzahlung zu verschieben, um in der aktuellen Corona-Situation eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Da sich die VKA darauf nicht einlassen wollte, hat ver.di auf Beschluss

der Bundestarifkommission die Entgelttabellen gekündigt und mobilisiert jetzt die Kolleg*innen, sich für eine angemessene Wertschätzung ihrer Arbeit stark zu machen. Den Sommer über, von Anfang Juli bis Mitte August, wurde in allen ver.di-Bezirken und in den unterschiedlichen Branchen und Personengruppen über die Forderung diskutiert. Am 25. August, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, entscheidet die Bundestarifkommission von ver.di über die Forderung. Am 1. September soll dann der Auftakt der Verhandlungen sein. Weitere Verhandlungstermine sind für den 19./20.

September und den 22./23. Oktober geplant. Aktuelle Informationen aber auch Hintergründiges und Argumentationshilfen gibt es unter **unverzichtbar.verdi.de**. Außerdem hat ver.di beim Messengerdienst Telegram einen Kanal gestartet. Aktive und Interessierte erhalten hier Infos, Materialien und Neuigkeiten zur Tarifrunde zuerst und direkt auf ihr Mobiltelefon. Wer die Telegram-App auf seinem/ihrer Smartphone installiert hat, muss in das Suchfeld verdiOfficialBot oder ver.di eingeben und kann diesen Dienst abonnieren, indem er/sie in das Chatfenster START TROED eingibt.

Pausen von der Maske

GESUNDHEITSWESEN – ver.di fordert Arbeitgeber auf, die Tragezeit zu begrenzen

(pm) ver.di fordert die Arbeitgeber im Gesundheitswesen auf, beim Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken die Tragezeit zu begrenzen und ausreichende Erholungspausen sicherzustellen. Betriebliche Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen wiesen auf die erhöh-

te Belastung durch Atemwiderstände hin, dem müsse Rechnung getragen werden, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung empfehlen, sich an den Arbeitsschutzvorschriften für partikelfiltrierende Halbmasken mit

Ausatemventil zu orientieren. Hier sei eine Tragedauer von maximal zwei Stunden mit einer anschließenden Erholungspause von 30 Minuten vorgesehen, so Bühler. Arbeitgeber würden die erschwerten Bedingungen noch nicht ausreichend berücksichtigen.

T A R I F L I C H E S

KEBA GESELLSCHAFT FÜR INTERNE SERVICES GMBH – (pm) Mitte August fand die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der Tochtergesellschaft der Deutschen Bank als Videokonferenz statt. Trotz nach ver.di-Angaben konstruktiver Gespräche bestehe derzeit noch ein großer Abstand zwischen den wechselseitigen Forderungen. ver.di hat wiederholt auf die Bedeutung eines spürbaren Gehaltsplus sowie die Einführung eines 13. Monatsgehalts hingewiesen. Die Verhandlungen sollten Mitte September fortgesetzt werden.

DEUTSCHE POST AG – (pm) Für die rund 140 000 Tarifbeschäftigten bei der Deutschen Post AG fordert ver.di eine Tarifsteigerung von 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sollten für jedes Ausbildungsjahr um 90 Euro im Monat erhöht werden.

Das hat die ver.di-Tarifkommission Mitte August beschlossen. Die Verhandlungen sollen am 28. August beginnen. Der Beschluss geht auf eine Befragung der Mitglieder zurück. Dabei hatte sich gezeigt, dass sie eine deutliche Entgelterhöhung erwarten. Für die rund 33 000 Beamt*innen des Unternehmens soll die so genannte Postzulage fortgeschrieben werden.

LUFTHANSA – (pm) Die Lufthansa weigert sich, die Verhandlungen über Krisenbewältigung und Sicherung der Arbeitsplätze weiterzuführen. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle nannte diese Haltung einen „Schlag ins Gesicht der Beschäftigten“. Der Konzern erhalte Staatshilfen in Höhe von 9 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund sei es absolut inakzeptabel, dass der Konzern von den Beschäftigten gravierende Einkommensverzichte for-

dere, ohne im Gegenzug Garantien zum Beschäftigungsschutz oder zu Maßnahmen eines sozialverträglichen Arbeitsplatzabbaus zu geben.

DEUTSCHE WELLE – (pm) Die Verhandlungen über die Gehälter und Honorare bei der Deutschen Welle sind Mitte August in der fünften Verhandlungsrunde gescheitert. Bereits Ende Januar hatten sich die Tarifvertragsparteien über Eckpunkte verständigt. Allerdings hat die Geschäftsleitung der Deutschen Welle die Diskussion über die von ver.di geforderte soziale Komponente verschleppt. Trotz gewerkschaftlicher Zugeständnisse wollte die Deutsche Welle jetzt – entgegen der Eckpunkte – die Gehälter und Honorare lediglich um ein Prozent pro Jahr anheben. „Das ist kein Angebot, sondern Ausdruck mangelnder Wertschätzung“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Kathlen Eggerling.

Pandemie vorgeschoben

UNION BUSTING – Omnibusunternehmen Spillmann will ver.di den Zutritt verwehren

(ml) „Das Betriebsverfassungsgesetz gilt auch in Corona-Zeiten, die Pandemie darf nicht vorgeschoben werden, um Gewerkschaften den Zutritt zum Betrieb zu verwehren“, sagt Suzana Tedesco vom ver.di-Bezirk Stuttgart. Das aber versucht derzeit das Omnibusunternehmen Spillmann, das eine 100prozentige Tochter der Stadt Bietigheim-Bissingen ist. Schlimm genug, dass sich Geschäftsführer Bülent Menekse wie ein Herrscher aufführe, die Stadt dürfe nicht auch noch tatenlos dabei zusehen, sagt sie.

Der Konflikt zwischen ver.di und Spillmann hat vor zwei Jahren begonnen: Im Oktober 2018 hatte Tedesco die Betreuung des Unternehmens übernommen und bei einer Betriebsversammlung den Arbeitgeber wegen der Arbeitsbedingungen zur Verantwortung gezogen. Damit habe er wohl nicht gut umgehen können, sagt die Gewerkschafterin.

Seither schwele der Konflikt. Damals sei nur eine Handvoll Beschäf-

tigter in ver.di organisiert gewesen, gestritten wurde um den Gehaltstarifvertrag. Schon bald organisierten sich fast alle Beschäftigten. Und nun stehe eine weitere Tarifrunde bevor: Im Dezember soll es um den Manteltarifvertrag gehen. Tedesco sieht hier den Zusammenhang. Ganz offensichtlich wolle der Arbeitgeber die Gewerkschaft herausdrängen. Während mehr als ein Dutzend Fremdfirmen jederzeit Zugang zum Betrieb hätten, wie vom Betriebsrat zu hören sei, solle ver.di der Zutritt verwehrt werden.

Am 22. Juli wollte Suzana Tedesco auf Einladung des Betriebsrats an einer Besprechung teilnehmen und wurde von Betriebsleiter Michael Halda aufgehalten. Bezeichnenderweise kam er ihr auf der Treppe ohne Mundschutz entgegen. Auch habe er sich nicht an die Abstandsregeln gehalten, streckte ihr die Hand zur Begrüßung entgegen.

Da sie sich nicht aufhalten lassen wollte, rief er die Polizei. Die stellte fest, dass es keinen Grund gebe, ihr

den Zutritt zum Betriebsratsbüro zu verwehren. Daraufhin wurde der Bürgermeister der Stadt, Joachim Kölz, als Träger des Unternehmens angerufen. Der entschied, ausnahmsweise dürfe die Gewerkschafterin ihr Zugangsrecht ausüben. Allein das Wort „ausnahmsweise“ sei schon falsch, sagt Tedesco. „Das Betriebsverfassungsgesetz schützt unser Zugangsrecht.“

Zwei Wochen später bekam ver.di erneut eine Einladung vom Betriebsrat. Daraufhin hat der Geschäftsführer beim Arbeitsgericht ein Beschlussverfahren einleiten lassen, um zu klären, ob das Busunternehmen unter Hinweis auf Corona einer Gewerkschaftsvertreterin das Betreten des Firmengeländes verwehren dürfe. ver.di hat mit einer Aktion vor dem Rathaus reagiert und dort Flugblätter verteilt. Der Kammertermin ist am 24. September. „Das wird ein Elfmeterschießen ohne Torwart“, sagt Suzana Tedesco. Es gebe kein Gesetz, das ver.di den Zugang verbieten könne.



SUZANA TEDESCO
IST GEWERKSCHAFTS-
SEKRETÄRIN IM VER.DI-
BEZIRK STUTTGART

INTERVIEW

Augenhöhe ist geboten

Was ist bei Spillmann los?

In der Lohntarifrunde haben wir die Beschäftigten erfolgreich organisiert. Jetzt will uns das Unternehmen bei den Manteltarifverhandlungen behindern. Es ist zwar nicht ungewöhnlich, dass Betriebsräte mit Arbeitgebern vor Gericht streiten. Spillmann aber ruft immer wieder die Einigungsstelle an und verbrennt Geld. Das kann auch die Stadt als Eigentümerin nicht gutheißen und darf nicht zulassen, dass gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen wird.

Wie geht es weiter?

In der Manteltarifrunde geht es um Pausenregelungen, Arbeitszeiten, Lohnzuschläge, Urlaubsansprüche und die Jahressonderzahlung. Die Beschäftigten stehen hinter dem Betriebsrat und haben das in Gesprächen ausdrücklich bejaht. Geschäftsführer Bülent Menekse sollte den Betriebsräten auf Augenhöhe begegnen. Für den Kammertermin bin ich zuversichtlich. Es gibt kein Gesetz, das uns den Zugang verbieten könnte.

Nur ein Ausdruck der Sorge?

N26 – Geschäftsführung erwirkt einstweilige Verfügung gegen Wahlversammlung

(red.) Max und Valentin haben im Jahr 2013 die Onlinebank N26 gegründet, „um neue Maßstäbe in einer Industrie zu setzen, die für viele Menschen unzugänglich bleibt und nicht funktioniert“. So beschreibt sich N26 auf ihrer Website als Bank mit einer globalen Vision. Sieben Jahre später arbeiten weltweit 1500 Menschen für das Unternehmen. Doch als die Beschäftigten in Berlin jüngst einen Betriebsrat gründen wollten, reagierte das Gründerduo des hippen und auch so transparent arbeitenden Unternehmens, Maximilian Tayenthal und Valentin Stalf, ziemlich verschnupft.

Vor dem Arbeitsgericht Berlin erwirkte das Duo eine einstweilige Verfügung gegen die von ver.di einberufene Veranstaltung zur Wahl eines Wahlvorstands als ersten Schritt auf dem Weg zur Betriebsratswahl. Ihr Argument: Das angeblich fehlende Hygienekonzept. Gewählt wurde der Wahlvorstand dennoch. Die IG Metall hatte die Einladung übernommen.

Interne Mails zeigen jedoch die Angst des Unternehmens-Vorstands vor der Mitbestimmung. Ein Betriebsrat verlangsamt das Unternehmen und würde zu mehr Konfrontation führen, heißt es da. Die

von den Beschäftigten als ungerecht empfundenen Gehälter seien hingegen transparent, sagte Stalf in einem Zeitungsinterview. Und die einstweilige Verfügung sei nur Ausdruck der Sorge um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen.

Für Kevin Voß, bei ver.di zuständig für Digitalbanken und digitale Finanzdienstleistungsunternehmen, ist die Bildung des Wahlvorstands ein wichtiger und dringend nötiger Schritt hin zu besseren Arbeitsbedingungen. Für ihn steht fest: „Fintechs und Digitalbanken bleiben keine mitbestimmungsfreien Zonen!“

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,
JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 12 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 12. SEPTEMBER 2020

ver.di.de

AUCH DAS NOCH

Alle Wetter

(hla) Während im August die Sonne auf Deutschland brutzelt, erinnern uns die Kolleg*innen des DGB-Rechtsschutz daran, dass das ganze Jahr Wetter ist, auch am Arbeitsplatz. In einer wie immer kompetenten und gehaltvollen Zusammenfassung informieren sie uns über „Rechtsprechung rund ums Wetter am Arbeitsplatz“. Und schon die erste Überschrift lässt die gefühlte Temperatur von rund 30 Grad um einige Grade sinken. „Kein Lohn bei Zu-Spät-Kommen wegen Eis und Schnee“ heißt es da mit Verweis auf eine höchst-richterliche, immer noch gültige Entscheidung aus dem Jahr 1982. Doch nicht nur die Frage, wie der Arbeitsplatz bei widrigen Witterungsbedingungen zu erreichen ist, sondern auch Fragen zur richtigen Kleidung und zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats bei Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz werden aufgegriffen. Es lohnt sich also mal wieder, bei **dgbrechtsschutz.de** hereinzuschauen. Denn schließlich ist Wetter nicht nur ein beliebtes Thema für den Smalltalk in der Kantine oder während der Kaffeepause, auch arbeits- und mitbestimmungsrechtlich gibt es hier einiges zu berichten – egal welche Witterung gerade draußen herrscht.

dgbrechtsschutz.de

Streikrecht gestärkt

BESCHLÜSSE – Drei Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen

(pm/hla) Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Anfang August veröffentlichten Beschlüssen das Streikrecht gestärkt. Mit den Beschlüssen wurden insgesamt drei Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen.

In dem ersten Beschluss ging es um zwei Verfassungsbeschwerden von Amazon. Im Kampf um einen Haustarifvertrag für den Online-Versandhändler hatte ver.di in Pforzheim und Koblenz zu Streiks aufgerufen. Dazu nutzten die Kolleg*innen die jeweiligen Betriebsparkplätze vor den Haupteingängen. Amazon sah sich dadurch in seinen Grundrechten auf Eigentum und unternehmerische Handlungsfreiheit verletzt.

Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts entschied allerdings, dass die Gewerkschaft auf die Möglichkeit angewiesen sei, Beschäftigte anzusprechen. Nur so könne sie ihren Rechten nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes nachkommen. Das Bundesverfassungsgericht verweist in einer Pressemitteilung darauf, dass er mit der Tarifautonomie insbesondere auch den Abschluss von Tarif-



verträgen und Arbeitskämpfmaßnahmen einschließlich des Streiks umfasst. Das Bundesarbeitsgericht hatte bereits vor zwei Jahren in diesem Fall zugunsten von ver.di entschieden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei es nur auf dem Parkplatz möglich, Beschäftigte anzusprechen und über den Streik zu informieren. Durch die Größe des Parkplatzes sei es Arbeitswilligen aber dennoch möglich gewesen, ihr Fahrzeug abzustellen und an ihren Arbeitsplatz zu gelangen.

**Aktenzeichen 1 BvR 719/19,
1 BvR 720/19**

Um den Einsatz von Leiharbeiter*innen als Streikbrecher*innen ging es in einem weiteren Verfahren. Auch hier entschied die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, die Verfassungsbeschwerde des Arbeitgebers nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Der Arbeitgeber, eine Kinokette, sah sich durch den Paragraphen 11, Absatz 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in seinen Grundrechten eingeschränkt. Der genannte Absatz verbietet den Einsatz von Leiharbeiter*innen für Streikbrucharbeiten.

Die angegriffene Regelung sei durch den Spielraum des Gesetzgebers gedeckt, argumentierten die Richter*innen. Sie verbiete nicht den generellen Einsatz von Leiharbeiter*innen zu Streikzeiten, sondern nur den mittelbaren oder unmittelbaren Einsatz für Streikbrucharbeiten. Die Regelung zielt auf die Herstellung der grundlegenden Parität der Tarifvertragsparteien ab.

Aktenzeichen 1 BvR 842/17

Ein Weckruf

24-STUNDEN-BETREUUNG – Bulgarische Kollegin bekommt Nachzahlung zugesprochen

(pm/hla) Mitte August hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg einer bulgarischen Betreuerin die Nachzahlung des gesetzlichen Mindestlohns zugesprochen. Einen Vergleich, den die Richterin ausgearbeitet hatte, hat der Arbeitgeber abgelehnt. ver.di begrüßte das Urteil. „Es bestätigt, dass die hiesigen Arbeitsschutzgesetze auch für ausländische Betreuungskräfte gelten, die zu Hunderttausenden in den Haushalten pflegebedürftiger Menschen tätig sind“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Über die Zahl dieser sogenannten Live-in-Kräfte gibt es keine genauen Daten, Schätzungen reichen bis zu einer halben Million.

Die Bulgarin lebte im Haushalt einer 96-Jährigen und sollte dort rund um die Uhr für Körperpflege, Hilfe beim Essen und Ankleiden sowie soziale Aufgaben zur Verfügung

stehen. Bezahlt wurde sie laut Arbeitsvertrag allerdings nur für 30 Stunden pro Woche und erhielt knapp 1000 Euro netto. Vermittelt wurde die Beschäftigte von einer deutschen Agentur, angestellt war sie bei einer bulgarischen Firma, die nun zur Nachzahlung von über 30 000 Euro allein für das Jahr 2015 verurteilt wurde. Die Revision ist zugelassen, weshalb der Fall vor dem Bundesarbeitsgericht landen könnte. Ein weiteres Verfahren der Kollegin ist noch vor dem Arbeitsgericht Berlin anhängig, darin geht es um Nachzahlungen aus 2016.

„Das System ist so ausgelegt, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Deutschland in weiten Teilen auf der illegalen Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte basiert. Das ist ein Skandal“, kritisierte Bühler. Das gehe nicht nur zulasten der betroffenen Beschäf-

tigten, sondern auch der Menschen, die auf eine qualitativ hochwertige Versorgung angewiesen seien. Die allermeisten dieser Kolleg*innen seien keine gelernten Pflegekräfte, dennoch müssten sie Pflegeaktivitäten ausführen. „Das Modell der sogenannten 24-Stunden-Pflege basiert auf systematischem Gesetzesbruch – das ist schon lange bekannt und nun auch gerichtlich bestätigt“, erklärte Bühler.

Sie plädierte dafür, die ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote massiv auszubauen. Die Pflegeversicherung müsse zu einer „solidarischen Pflegegarantie“ weiterentwickelt werden, bei der alle pflegebedingten Kosten übernommen werden und die von allen Bürger*innen solidarisch finanziert wird. – ver.dinews hatte in der Ausgabe 10/2020 über das Verfahren berichtet.

Umfassende Rechte

MITBESTIMMUNG – Geplante Reform des BPersVG reicht noch nicht aus

(pm/hla) Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) soll novelliert werden. Anfang August hat ver.di gemeinsam mit dem DGB dazu eine Stellungnahme abgegeben. Nach Ansicht der stellvertretenden ver.di-Vorsitzenden Christine Behle bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Anforderungen an eine moderne und wirkungsvolle Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zurück. Immer noch bleiben die Zuständigkeiten der Personalräte begrenzt, dabei bräuchten sie umfassende Initiativrechte, um anstehende Herausforderungen wie Digitalisierung, Zentralisierung und den Umbau ganzer Behörden bewältigen zu können. Auch sei es nach dem vorliegenden Entwurf nicht möglich, Mitbestimmung durch einen Tarifvertrag auszugestalten.

Behle empfiehlt, dass sich die Mitbestimmung auch in den Behörden und Verwaltungen des Bundes am Betriebsverfassungsgesetz orientieren solle. Sie kritisiert besonders die geplanten Einschnitte in

der Mitbestimmung. So sollen viele Entscheidungen der Einigungsstellen nur noch empfehlenden Charakter haben. Das gelte insbesondere für Digitalisierungsprozesse. „Damit werden die Beschäftigten von der Gestaltung der Arbeitswelt zunehmend ausgeschlossen“, so Behle.

Hintergrund dieser Einschränkungen sei eine Entscheidung aus dem Jahr 1995.

Behle kritisierte zudem den im BPersVG bestehenden und auch im Referentenentwurf vorgesehenen expliziten Ausschluss arbeitnehmerähnlicher Mitarbeiter*innen von der Mitbestimmung. Dies führe dazu, dass diese Beschäftigten anders als ihre festangestellten Kolleg*innen im Betrieb keine wirksame Interessenvertretung hätten.

„Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wo die Zahl der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten besonders hoch ist, besteht deshalb ein erhebliches Demokratiedefizit“, sagte Behle. Es sei nicht akzeptabel, dass mehrere tausend fest-freie Mitarbeitende bei ARD, ZDF, Deutsch-

landradio und Deutsche Welle wesentlich geringeren Schutz genießen, obwohl sie unter deutlich prekäreren Bedingungen arbeiteten als die Arbeitnehmer*innen im Betrieb. „Es wäre ein gravierender Fehler, wenn die Novellierung des BPersVG nicht dazu genutzt würde, dieser massiven Benachteiligung endlich ein Ende zu setzen“, warnte die Gewerkschafterin.

Das BPersVG regelt die Mitbestimmung der Beschäftigten unter anderem in den Behörden und Verwaltungen des Bundes, aber auch bei der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und einer größeren Zahl von Krankenkassen sowie in Teilen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die letzten größeren Änderungen stammen aus den 1970er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 wurde nicht nachvollzogen.

Die Stellungnahme ist zu finden unter kurzelinks.de/g7uy



CHRISTINE BEHLE IST
STELLVERTRETENDE
VER.DI-VORSITZENDE

K O M M E N T A R

Grundlegend modernisieren

Das Bundespersonalvertretungsgesetz hat seit vielen Jahren keine grundlegende Modernisierung erfahren. Doch das ist längst überfällig. Die Arbeitswelt hat sich verändert, und die Veränderung macht vor dem Öffentlichen Dienst nicht halt. Personalrätinnen und Personalräte müssen auf das gleiche Niveau an Mitbestimmungsrechten zurückgreifen können wie Betriebsräte. Es muss darum gehen Mitbestimmung nachhaltig zu stärken. Der vorliegende Entwurf beinhaltet jedoch nur wenige grundlegende Änderungen. Es gibt positive neue Regelungen, zum Beispiel zur Vermeidung personalratsloser Zeiten oder das Azubi-Wahlrecht für die JAV unabhängig von ihrem Alter. Aber es gibt auch Regelungen, bei denen wir schlichtweg nicht mitgehen können. Die geplante Umsetzung bei Einigungsstellenentscheidungen droht, die Mitbestimmung in wichtigen Punkten einzuschränken. Das darf nicht sein. Gemeinsam mit dem DGB werden wir uns für Nachbesserungen stark machen.

Verbindliche Regel

ARBEITSSCHUTZ – Situation der Beschäftigten in Zeiten der Corona-Pandemie verbessert

(red.) Die Bundesregierung hat im April einen Sars/COV2-Arbeitsschutzstandard auf den Weg gebracht. Allerdings enthielt der Text viele unklare Formulierungen, er hatte eher einen empfehlenden Charakter. Jetzt hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Arbeitsschutzregel veröffentlicht. Sie konkretisiert den Corona-Arbeitsschutzstandard der Bundesregierung. „Damit versetzt sie die Betriebs- und Personalräte endlich in die Lage, die Schutzrechte der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern zu erzwingen, wenn dies notwendig ist“, sagte DGB-Bundesvorstandsmitglied Anja Piel.

Die Arbeitsschutzregel stützt das sogenannte TOP-Prinzip im Arbeitsschutz: Es legt eindeutig fest, dass zuallererst technische Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vorangehen müssen, um mögliche Gefährdungen abzuwenden, dann erst

Online-Handlungshilfe

Zur Gefährdungsbeurteilung gibt es eine umfangreiche Handlungshilfe von ver.di. Sie ist im Internet zu finden unter ver.di-gefahrdungsbeurteilung.de und enthält viele nützliche Unterpunkte zu diesem wichtigen Instrument für Gute Arbeit

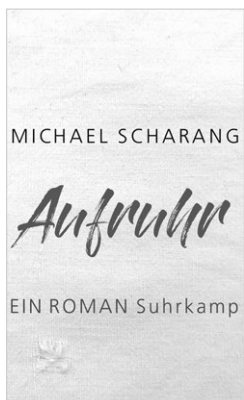
folgen organisatorische Maßnahmen. Und erst, wenn diese nicht möglich sind, sollen persönliche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus ist nun vorgeschrieben, in Pandemie-Zeiten die Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz zu überprüfen und anzupassen. Auch die oft verkanteten psychischen Belastungen für die Beschäftigten finden künftig stärkere Beachtung. Ebenfalls werden der notwendige Schutzabstand von mindestens 1,5 Metern, das sachgerechte Lüften von Räumen

und umfassende Hygieneregeln festgeschrieben. Ausdrücklich werden höhere Anforderungen an die Schutzmaßnahmen für besondere Arbeitsstätten und Arbeitsplätze sowie besondere betriebliche Einrichtungen gestellt, wie etwa Baustellen, Außen- und Lieferdienste, den öffentlichen Verkehr sowie für Unterkünfte.

Erarbeitet wurde die Arbeitsschutzregel von den nationalen Arbeitsschutzausschüssen, in denen Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Bundesländer vertreten sind. Seit April wurde an dieser Regel gearbeitet. Immer wieder wurde sie von der Arbeitgeber-Seite verzögert.

Die Arbeitsschutzregel ist hier zu finden: baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html (Kurzlink: kurzelinks.de/88b8)



MICHAEL SCHARANG:
AUFRUHR, ROMAN,
SUHRKAMP-VERLAG, BERLIN,
306 SEITEN, 24 EURO,
ISBN 978-3518429280

Ein Hauch von Anarchie

BUCHTIPP – Übung für den aufrechten Gang

In Österreich ist alles möglich. Der Protest gegen eine Lohnkürzung entfesselt einen Aufruhr. Aus einer mit Schaufensterpuppen bestückten Betriebsversammlung in einem Wiener Modekaufhaus heraus entwickelt sich ein Sturm, der die Regierung in die Slowakei vertreibt. Der aus der Steiermark stammende Autor Michael Scharang hat hier einen Schelmenroman geschrieben, der die Sehnsucht nach einer besseren und vor allem gerechteren Welt wachkitzelt.

VERLIEBT IN ANNA BERG

Eine Hauptfigur ist der New Yorker Psychiater Maximilian Spatz, angestellt in einer Klinik. Er ist ein Nonkonformist mit künstlerischen Vorfahren aus Österreich, kontaktfreudig, begierig, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Nach einem Konflikt mit einem Vorgesetzten bekommt er einen bezahlten Jahresurlaub und reist nach Wien. Er verliebt sich in Anna Berg, die als Betriebsrätin eine Lohnkürzung abzuwehren versucht, und möchte ihr gern dabei helfen.

Die junge Frau analysiert: „Der Kapitalist jammert, dass er kein Geschäft macht. Eigentlich müsste er das Unternehmen schließen, dann aber hätten die Leute keine Arbeit. Das würde er sehr bedauern. Er bietet ihnen an, auf einen Teil des Lohns zu verzichten. So würde die Firma erhalten bleiben und auch die Arbeitsplätze; wenn auch nicht alle. Das nennt man Reform.“ Und: „Ich beschließe, der Verschlechterung des Lebens ein Ende zu setzen.“

AUFRUHR IM LAND

Mit einem neuen Bekannten lässt sich Spatz im Kaufhaus als Dekorateur einstellen. Nach der Betriebsversammlung mit den

Schaufensterpuppen beginnen beide das Kaufhaus umzukrempeln, verblüffen mit neuen Sortimenten und Stummfilm-Sketchen in den Schaufenstern. Die Aktion findet Aufmerksamkeit und neue Mitstreiter. Ein Erfolg bleibt nicht aus: Der Kaufhaus-Chef wird von den Eigentümern abgesetzt, und der neue Geschäftsführer bietet Verhandlungen über mehr Lohn an. Damit

gewinnt der von Akteuren angezettelte Aufruhr an Dynamik, und zwar im ganzen Land.

Michael Scharangs Lust auf Utopien jenseits der herrschenden Ordnung ist hier deutlich zu spüren. Auch wenn der Einstieg in den Roman zuweilen etwas langatmig geraten ist, so nimmt er mit der Ankunft des Protagonisten in Wien an Fahrt auf.

Gunter Lange

PREIS

Der Deutsche Fairnesspreis Film und Fernsehen geht in diesem Jahr an Maryam Zaree und ihren Dokumentarfilm „Born in Evin“. Der Preis wurde im vergangenen Jahr gemeinsam von ver.di und dem Bundesverband Schauspiel (BFFS) erstmalig ausgelobt. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Streitkultur“. Überreicht werden soll er am 11. September 2020 im Rahmen der Preisverleihung zum Deutschen Schauspielpreis in Berlin. Maryam Zaree wurde bereits beim Deutschen Filmpreis 2020 in der Kategorie Dokumentarfilm mit der goldenen Lola ausgezeichnet. Mit ihrem Film füllt die deutsch-iranische Filmemacherin und Schauspielerinnen Leerstellen in ihrem und im Leben ihrer Eltern.

Sie bricht das Schweigen über die Umbrüche im Iran vor 40 Jahren, über die Inhaftierung ihrer Eltern unter dem Religionsführer Ayatollah Khomeini und über ihre Geburt im berüchtigten Teheraner Gefängnis Evin. Das Motto für den Deutschen Fairnesspreis wird in jedem Jahr neu ausgerufen. Eine fünfköpfige Jury wählt aus den Einreichungen der Berufsverbände der Filmbranche die Preisträgerproduktion aus. Der Jury gehören in diesem Jahr Ursula Höf (ver.di), Christine Urspruch (BFFS), Robin Pohle (bvft – Bundesvereinigung Filmton), Jens Bertram (BVM – Bundesvereinigung Maskenbild) sowie Christian Lex (VDD – Verband Deutscher Drehbuchautoren) an.

Symbol

„Für eine Partei, die unterstreicht, dass das Soziale und das Ökologische einander bedingen, hat es durchaus einen Symbolwert, wenn man als bekannter Gewerkschafter in den Bundestag geht.“

Der ehemalige ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske kündigt an, bei den Bundestagswahlen im nächsten Jahr für die Grünen kandidieren zu wollen